

EHRUNGSORDNUNG DER KREISJUGENDFEUERWEHR GOTHA

Präambel

Die Kreisjugendfeuerwehr Gotha (KJF-Gotha) würdigt Verdienste im Zusammenhang mit der Arbeit in den Jugendfeuerwehren (JF) .

Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Tätigkeit, als auch mit der Absicht der Motivation für künftiges Engagement vorgenommen.

Diese Ehrungsordnung ist Grundlage für die Verleihung der Ehrungen. Jede Ehrung erfolgt im Namen der KJF-Gotha und deren beschlussfassenden Organe, unter Verwendung des vom Kreisjugendfeuerwehrtag (KJF-Tag) beschlossenen Logos in Ehrensperange.

Darüber hinaus können Ehrungen übergeordneter Stellen beantragt werden.

Die Ehrungen sollen in würdiger Form und zu geeigneten Anlässen vorgenommen werden.

Ehrungen

Die Kreisjugendfeuerwehr Gotha kann verleihen:

Ehrensperange in Bronze mit Bandschnalle und Urkunde

Ehrensperange in Silber mit Bandschnalle und Urkunde

Ehrensperange in Gold mit Bandschnalle und Urkunde

an Einzelpersonen

Jugendfeuerwehrwarte (JFw) mit einer mindestens

5 - jährigen Tätigkeit als JFw in Bronze

10 - jährigen Tätigkeit als JFw in Silber

15 - jährigen Tätigkeit als JFw in Gold

Mitglieder von Jugendfeuerwehren oder anderen Personen die sich beim Aufbau, der Arbeit und der Unterstützung in den Jugendfeuerwehren verdient gemacht haben,

oder

Gruppen, Vereine, Verbände, welche die Arbeit und die Anliegen der Jugendfeuerwehren unterstützen und fördern.

Antragsstellung

Anträge auf Ehrungen können von Freiwilligen Feuerwehren, Feuerwehrvereinen, dem Kreisfeuerwehrverband Gotha e.V., der KJF-Gotha sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen mit dem entsprechenden Formular, jedoch mindestens 4 Wochen vor dem Übergabedatum, an den KJF-Vorstand gerichtet werden.

Beschlussfassung

Über fristgerecht eingebrachte Anträge entscheidet der amtierende KJF-Vorstand mit Abstimmung in einfacher Mehrheit.

Auszeichnungsberechtigt für

Jugendfeuerwehrwarte

ist der amtierende KJF-Vorstand, in der Regel der Kreisjugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter,

Mitglieder

ist der amtierende KJF-Vorstand, in der Regel der Kreisjugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter,

Gruppen, Vereine, Verbände

ist der amtierende KJF-Vorstand, in der Regel der Kreisjugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter oder der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Gotha e.V. .

Kosten

Die Kosten von 12 Euro pro Ehrenspange mit Bandschnalle und Urkunde, entrichtet der Antragsteller auf das Konto des Kreisfeuerwehrverbandes Gotha e.V.
Ausgenommen hiervon bleiben Anträge des Kreisfeuerwehrverbandes Gotha e.V. und der KJF-Gotha.

Beschluss und Änderung der Ehrungsordnung

Über den Beschluss und Änderungen dieser Ehrungsordnung entscheidet der Kreisjugendfeuerwehrtag mit Abstimmung in einfacher Mehrheit.

Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschluss des KJF-Tag am 03. November 2001 in Kraft.

Anlage:
Antragsformular